



Krisennavigation in Sondersituationen (Covid-19)

IHK für München und Oberbayern / Familienpakt Bayern



I. Liquiditätssichernde Maßnahmen

- Kurzarbeitergeld
- Kurzarbeitergeld für Azubis
- Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen
- Stundung von Steuern
- IHK-Mitgliedsbeitrag
- Miete, Pachtverhältnisse, GEMA

II. Finanzierung und Förderung

- Stundung von Krediten
- Härtefallfonds Bayern
- LfA Förderbank Bayern
- Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern
- KfW Bankengruppe

III. Ansprechpartner

Die erste Maßnahme ist die Sicherung und Aufrechterhaltung der Liquidität und Geschäftsfähigkeit des Unternehmens. In der jetzigen Krisensituation wird empfohlen, eine kurzfristige Liquiditätsplanung auf Wochen- oder Monatsbasis zu erstellen und diese stets zu aktualisieren.

Eine Liquiditätsübersicht ist außerdem Basis für Bankgespräche zu Fördermaßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten.

I. Liquiditätssichernde Maßnahmen

Kurzarbeitergeld

Verkürzung der Arbeitszeit mit entsprechender Entgeltkürzung aufgrund kurzfristiger Produktionsausfälle.

Zuständig für die Genehmigung von Kurzarbeitergeld ist die [Bundesagentur für Arbeit](#).

Voraussetzungen:

- Mind. 10 % der Belegschaft sind von Arbeitsausfall betroffen
- Alle weiteren zumutbaren Maßnahmen wurden bereits ausgeschöpft
- Auch für Leiharbeitnehmer zu beantragen
- Mögliche Verlängerung von 12 auf 24 Monate

Kurzarbeitergeld für Azubis

Prinzipiell nicht ausgeschlossen, der individuelle Sachverhalt muss mit der zuständigen Agentur für Arbeit geklärt werden.

Aber:

- Anspruch auf volle Auszahlung der Ausbildungsvergütung über 6 Wochen besteht
- Nachweis des „nicht vermeidbaren Arbeitsausfalls“ muss vorliegen
- Zweck der Beschäftigung ist Ausbildung, nicht Arbeitsleistung. Alternative Möglichkeiten müssen ausgeschöpft werden.

Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

Die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen kann kurzfristige finanzielle Engpässe abmildern.

Über die Stundung der Beiträge entscheidet die jeweilige Krankenkasse.

Wenden Sie sich mit einem entsprechenden Antrag direkt an Ihre Krankenkasse.

Stundung von Steuern

Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer können in wirtschaftlich schweren Lagen gestundet, Gewerbesteuvorauszahlungen auf null reduziert werden.

Zuständig ist das jeweilige Finanzamt:

- Vorab Besprechung mit dem Steuerberater ratsam
- Antrag auf Steuerstundung ist online abrufbar, Rückfragen beim Finanzamt sind schriftlich, telefonisch oder per E-Mail möglich
- Pandemiebedingte Fristverlängerung für Steuererklärung und/oder Auszahlung für eine bereits geleistete Umsatzsteuersondervorauszahlung aufgrund Dauerfristverlängerung ist möglich

IHK-Mitgliedsbeiträge

Beitragsveranlagungen insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen werden vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Höhe der Beitragsvorauszahlungen kann angepasst werden, wenn entsprechende Anträge auch bei der Finanzverwaltung gestellt wurden.

Beiträgen können zinsfrei gestundet werden bei Nachweis der unmittelbaren Betroffenheit entsprechend der auch gegenüber der Finanzverwaltung zu erteilenden Selbstauskunft.

Wenden Sie sich hierzu direkt an die IHK unter der Hotline (089) 5116-0

Weitere Maßnahmen

Mieten / Pachtverhältnisse

Anstehende Liquiditätsprobleme können durch individuelle Vereinbarungen mit dem jeweiligen Vermieter oder Verpächter gemindert werden.

GEMA

Für Lizenznehmer ruhen für den Zeitraum, in dem sie ihren Betrieb aufgrund behördlicher Anordnungen schließen müssen, alle Monats-, Quartals- und Jahresverträge. Näheres auf der Website der [GEMA](#).

Regionale Maßnahmen

Steuerstundungen für München sind bei der Stadtkasse (SKA) zu beantragen. Für weitere kommunale Maßnahmen setzen Sie sich mit Ihrer Heimatgemeinde in Verbindung.

II. Finanzierung und Förderung

Stundung von Krediten:

Laufende Kredite, unabhängig davon mit welchem Kreditinstitut, sind einzelvertragliche Vereinbarungen mit individuellen Laufzeiten und Zins- und Tilgungsmodalitäten.

In der Regel können diese in einer erheblichen Krisensituation in Einvernehmen mit der Bank teilweise ausgesetzt oder auch gestundet werden für den Zeitraum einer Sanierung des Unternehmens.

Für eine Aussetzung bzw. Stundung nehmen Sie bitte sofort Kontakt mit dem zuständigen Bankberater Ihrer Hausbank auf, um die Möglichkeiten zu besprechen.

Härtefallfonds Bayern:

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Sofortprogramm für besonders stark von der Coronakrise betroffene Betriebe eingerichtet.

Antragsberechtigt sind

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Sinne des § 2 des Gewerbesteuergesetzes, die bis zu 250 Mitarbeiter beschäftigen,
- wirtschaftlich tätige Angehörige Freier Berufe mit bis zu 250 Arbeitnehmern.

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 5.000 bis 30.000 €.

Die Beantragung der Sofortmaßnahme erfolgt bei der zuständigen [Regierung von Oberbayern](#) bzw. für die Landeshauptstadt München beim [Referat für Arbeit und Wirtschaft \(RAW\)](#).

LfA Förderbank Bayern:

LfA Schutzschirm „Coronavirus“:

- Tilgungsaussetzung für alle programmgebundenen Darlehen (ohne Haftungsfreistellung) der LfA,
- Ausweitung und Vereinfachung von Bürgschaften der LfA
- Erhöhung der Haftungsfreistellung auf 80 % für bestehende Programme

LfA Universalkredit:

Über den Universalkredit können Investitionen, Betriebsmittel (inkl. Waren) und Umschuldungen kurzfristiger Verbindlichkeiten für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis 500 Mio. Euro finanziert werden.

LfA Akutkredit:

Das Spezialprogramm zur Finanzierung von Unternehmen in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten bei Vorliegen eines tragfähigen Gesamtkonsolidierungskonzepts.

Informationen zu den Krediten erhalten Sie über die LfA-Förderberatung

Tel.: (089) 2124–1000, E-Mail: info@lfa.de

Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH (BBB):

Die BBB übernimmt Bürgschaften für Kredite von kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern, die den Branchen Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Garten- und/oder Landschaftsbau zuzuordnen sind. Der Bürgschaftsbetrag ist bis zu 1,25 Millionen Euro möglich.

Weitere Auskünfte erteilt die [Bürgschaftsbank Bayern GmbH](#) unter der Telefonnummer 089 545857-0.

KfW Bankengruppe

KfW-Sonderprogramm 2020

Die KfW-Programme stehen nun auch Unternehmen zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben. Konkret heißt dies, dass alle Unternehmen, die zum 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition waren, einen Kredit beantragen können.

Nähere Informationen zu Krediten der KfW finden Sie online auf der Seite der [KfW](#).

III. Ansprechpartner

Krisenberatung der IHK für München und Oberbayern:

Einen umfangreichen Ratgeber für Unternehmen und Arbeitgeber bietet die IHK unter <https://www.ihk-muenchen.de/corona/> . Dort finden sich unter anderem Informationen zu staatlichen Soforthilfen, zur Kreditabsicherung, Steuerstundung und Kurzarbeit, zu betrieblichen Präventionsmaßnahmen sowie Managementempfehlungen.

Die Corona-Hotline der IHK ist unter (089) 5116-0 erreichbar.

IV. Ansprechpartner



Bernhard Eichiner LL.M.

**Competence Center
Krisenmanagement**

beratung@muenchen.ihk.de

 [ihk-muenchen.de](https://www.ihk-muenchen.de)

 [ihk-muenchen.de/newsletter](https://www.ihk-muenchen.de/newsletter)

 [/ihk.muenchen.oberbayern](https://www.facebook.com/ihk.muenchen.oberbayern)

 [xing.com/net/muenchenihk](https://www.xing.com/net/muenchenihk)

 [@IHK_MUC](https://twitter.com/IHK_MUC)

 [/user/ihkfuermuenchen](https://www.youtube.com/user/ihkfuermuenchen)